ASKÖ Gmunden Segeln
A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22
www.ag-segeln.at

Jugend-Trophy
Optimist und Zoom 8 KR

Samstag, 12. August 2023
ASKÖ Gmunden Segeln, Gmunden am Traunsee

AUSSCHREIBUNG
OeSV EDV Nummer **11235-36**

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** und diese Ausschreibung.

1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402 5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

2.1 International offen für alle Boote der Klasse **Optimist und Zoom 8**, die den Klassenbestimmungen entsprechen.

2.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

2.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Mittwoch, 9. August 2023 online unter www.ag-segeln.at

2.4 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

2.5 Es gilt eine Mindestnennung von **5** Booten je Klasse bei Meldeschluss Mittwoch, 9. August 2023. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

2.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **€ 15,-** pro Teilnehmer bar bei der Registrierung.

4 Registrierung

Kontrollen und Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag 12. August 2023, 10^{00} – 11^{30} auf dem Wettfahrtleiterboot „Möwe“ des **AGS**.

5 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 12. August 2023, ab 13^{00}

6 Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag 12. August 2023 wird kein Ankündigungssignal nach 17^{00} gegeben.

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **40** Minuten gesegelt.

9 Strafsystem

Für die Klasse(n) **Optimist und Zoom 8** ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10 Wertung

Es sind 3 Wettfahrten vorgesehen. Werden 3 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Sollte bis 17:00 keine Wertung zustande gekommen sein und wird kein Ankündigungssignal mehr gegeben, so wird die Jugend – Trophy in einem Gaffelstechen entschieden. Die Regeln hierfür werden im Bedarfsfall von der Wettfahrtleitung verkündet. Im Falle eines Gaffelstechens erfolgt keine Berücksichtigung der Regatta im Traunseejugendcup.

11 Betreuerboote

Betreuerboote müssen mit einer entsprechenden Flagge gekennzeichnet werden.
Für eine entsprechende Fahrerlaubnis (Motorbootsperre) muss der Schiffsführer selber sorgen.

12 Preise

12.1 Punktpreise für die ersten **3** Boote je Klasse.

12.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

13 Haftung, Bilder, Daten

13.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen

13.2 Aufnahmen in Bild und Ton
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13.3 Daten
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

13.4 Minderjährige
Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

13.5 Sonstiges
Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.
Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sportverbandsautonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für **Gmunden** örtlich und sachlich zuständige Gericht.

14 Voraussichtliches Rahmenprogramm

Im Startgeld ist eine Pizza (oder ein gleichwertiges Essen) und ein Getränk enthalten.
Siegerehrung ca. 1 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.

15 **Weitere Informationen** sind erhältlich bei:
AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22
Web: www.ag-segeln.at Email: oberbootsmann@ag-segeln.at oder
Johannes Kienesberger, 0043 676 7300084, kie@gmx.at